



Die ärztlichen Leitungen in Niedersachsen:

Dr. med. Felix Reschke

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin im Kinder- und Jugendkrankenhaus AUF DER BULT in Hannover; Schwerpunkt Palliativmedizin und Endokrinologie

Mario Scheer

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin im Kinder- und Jugendhospiz Löwenherz in Syke; Schwerpunkt Palliativmedizin

Sie haben Fragen?

Bitte wenden Sie sich bei allen Fragen zur SAPV-KJ in Niedersachsen an unser Koordinierungsbüro:

Kontakt

Die SAPV-KJ wird in Niedersachsen zentral über die Betreuungsnetz schwerkranker Kinder UG(h) gesteuert. Die gemeinnützige UG(h) ist Teil des eingetragenen Vereins Netzwerk für die Versorgung schwerkranker Kinder und Jugendlicher.

Betreuungsnetz schwerkranker Kinder UG(h)
Koordinierungsbüro | SAPV-KJ Niedersachsen

Fuhrberger Straße 4
30625 Hannover

Tel. 0511 380 770-00
Fax 0511 380 770-01

koordinierungsbuero@betreuungsnetz.org
www.betreuungsnetz.org

Instagram: @versorgung.schwerkrankerKinder



Spezialisierte ambulante Palliativversorgung

für Kinder und Jugendliche in Niedersachsen

Wir sind für Sie da!

Lebensverkürzend erkrankte Kinder und Jugendliche haben das Recht auf eine spezialisierte Betreuung und Versorgung in ihrem eigenen Zuhause. Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung für Kinder und Jugendliche (SAPV-KJ) wird von den Krankenkassen finanziert und durch ein multiprofessionelles Team aus medizinischen, pflegerischen und psychosozialen Fachkräften erbracht. SAPV-KJ kann ergänzend zur häuslichen (Kinder-) Krankenpflege erbracht werden. Sie wird dem jeweils aktuellen Versorgungsbedarf der Patient*innen angepasst und je nach individueller Situation durchgängig oder mit Unterbrechungen geleistet. Das übergeordnete Ziel der SAPV-KJ ist, Krankenhausaufenthalte zu vermeiden, die Lebensqualität schwerkranker Kinder und Jugendlicher bestmöglich zu erhalten und Leid zu lindern.

Die SAPV-KJ in Niedersachsen

In Niedersachsen decken regionale SAPV-KJ-Teams an sechs verschiedenen Standorten die Versorgung im ganzen Bundesland ab. Die spezialisierten pädiatrischen Palliative Care Teams in Braunschweig, Göttingen, Hannover, Osnabrück, Oldenburg und Syke werden organisatorisch von unserem Koordinierungsbüro in Hannover aus begleitet und verwaltet. Um das Angebot der SAPV-KJ flächendeckend sicherzustellen, kooperieren wir mit Haus- und Kinderärzt*innen, Kliniken, einem Kinderhospiz sowie ambulanten Pflege- und Hospizdiensten.

Im Koordinierungsbüro laufen alle Fäden zusammen: Hier übernehmen wir sämtliche organisatorischen und administrativen Aufgaben für die regionalen Versorgeteams und bauen im Bedarfsfall ein individuelles Versorgungsnetz rund um die Bedürfnisse des betroffenen Kindes und seiner Angehörigen auf. Das Koordinierungsbüro ist der erste Ansprechpartner für alle Anfragen rund um die SAPV-KJ in Niedersachsen.



Unsere Leistungen

- Im gemeinsamen Gespräch ermitteln wir den individuellen Versorgungsbedarf.
- Wir unterstützen durch die Verschreibung von Heil- und Hilfsmitteln und koordinieren bei Bedarf die Behandlung durch weitere Leistungserbringer wie Pflegedienste oder Hilfsmittelversorger*innen.
- In Hausbesuchen unterstützen wir im Umgang mit Medikamenten und Hilfsmitteln.
- Wir beraten Familien, Kinderärzt*innen und Pflegedienste in der Behandlung belastender Krankheitssymptome.
- Mit Entlastungs- und Gesprächsangeboten unterstützen wir neben den Patient*innen die gesamte Familie in ihrer herausfordernden Lebenssituation.
- Gemeinsam legen wir das Vorgehen in Notfallsituationen fest und kümmern uns um eine Patientenverfügung.
- Wir sind in Krisensituationen zur Stelle – z. B. in Schmerzkrisen und in der Finalphase.
- Im Notfall sind wir mit unserem Rufbereitschaftsdienst rund um die Uhr telefonisch erreichbar.

Verordnung der SAPV-KJ – so geht's:

1. Vor Ausstellung einer Erstverordnung nehmen Sie bitte Kontakt zum Koordinierungsbüro oder dem jeweiligen Regionalteam auf, um die individuellen Rahmenbedingungen zu klären.
2. Die SAPV-KJ muss ärztlich verordnet werden durch niedergelassene Haus-/Kinderärzt*innen oder von Klinikärzt*innen (bei Entlassung aus stationärer Betreuung).
3. Die ausgefüllte Verordnung (Muster 63) muss vom ausstellenden Arzt und vom Versicherungsnehmer unterschrieben, dann an das Koordinierungsbüro gefaxt und anschließend das Original auf den Postweg gebracht werden.
4. Das Koordinierungsbüro ergänzt die Verordnung, reicht sie bei der Krankenkasse ein und leitet alle weiteren Schritte ein.